Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
4840/2008

Dezernat, Dienststelle
VI/69

Freigabedatum
14.11.2008

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss zur "Bauwerksprüfung nach DIN 1076 - Hauptprüfungen an Ingenieurbauwerken" im Gleisbereich der Kölner Verkehrsbetriebe AG sowie der Häfen und Güterverkehr Köln AG auf dem Gebiet der Stadt Köln im Stadtbezirk Rodenkirchen

Beschlussorgan
Verkehrsausschuss

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Verkehrsausschuss	02.12.2008	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur externen Prüfung der Bauwerke nach DIN 1076 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung dieser Maßnahme.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Planung betragen 38.871,35 € (brutto). Die Mittel stehen im Ergebnisteilplan 1201, Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV im Haushaltsjahr 2008 unter der Finanzposition 6901.572.2100.1, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens bereit.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☒ nein	☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	38.871,35 €	%		€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Dem Amt für Brücken- und Stadtbahnbau der Stadt Köln obliegt nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) die hoheitliche Aufgabe und die Pflicht, Brückenbauwerke sowie sonstige Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 den anerkannten Regeln der Technik entsprechend instand zu halten (§ 9 und § 9 a (1) StrWG NW) und die Verkehrssicherheit dieser Bauwerke zu gewährleisten.

Hierfür schreibt der Gesetzgeber u. a. turnusmäßige Zustandsuntersuchungen, Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (Feststellung und Dokumentation des Ist-Zustandes), vor.

Aufgrund der z. Zt. vorhandenen personellen Situation in der Abteilung Bauwerksunterhaltung, Sachgebiet Bauwerksprüfung nach DIN 1076 -Prüfgruppe-, können die Zustandsuntersuchungen an Ingenieurbauwerken nur unter Zuhilfenahme Dritter erfüllt werden.

Das Sachgebiet beabsichtigt, einen Ingenieur-Vertrag nach der VOF mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rd. 32.665,- € (netto) unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien an ein externes Ingenieurbüro zu vergeben.

Es handelt sich bei den zu vergebenden Leistungen um Bauwerkshauptprüfungen an Ingenieurbauwerken (Brücken, Stützwände etc.) mit allen erforderlichen Vor-, Nacharbeiten und bauwerksspezifischen Detailuntersuchungen. Die Prüfarbeiten sind im unmittelbaren Gleisbereich der KVB und HGK durchzuführen. Die durchzuführenden örtlichen Zustandsprüfungen nach DIN 1076 unterliegen den verschärften Anforderungen und Auflagen der KVB bzw. der HGK in Bezug auf Gleissperrungen, Stromabschaltungen, zusätzliches Sicherheitspersonal, etc. Es ist daher ein erhöhter Personal- und Geräteeinsatz in Nachtarbeit erforderlich, der von der Prüfgruppe nicht geleistet werden kann.

Die zu prüfenden Bauwerke stehen in einem räumlichen bzw. streckenbezogenen Zusammenhang, so dass Prüfungen innerhalb der erforderlichen Sperrpausen gebündelt und somit wirtschaftlicher durchgeführt werden können. Folgende Bauwerke sind nach DIN 1076 zu prüfen:

1. BW-Nr. 69 3 2 71; Straßenbrücke „Frankstr.“, Köln-Rodenkirchen
2. BW-Nr. 69 3 5 02; Rad-/Fußwegbrücke „Am Tannenhof“, Köln-Rodenkirchen
3. BW-Nr. 69 3 5 02; Rad-/Fußwegbrücke „An der alten Mühle“, Köln-Godorf

Über die v. g. Prüfleistungen hinaus sind durch den Auftragnehmer gutachterliche Stellungnahmen mit Instandsetzungskonzepten und Kostenanschlägen für die Ingenieurbauwerke zu liefern.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich nach einer internen Kostenschätzung auf rd. 32.665,- € (netto) + 19% MwSt. = 38.871,35 € (brutto). Die Mittel stehen unter der Finanzposition 6901.572.2100.1 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1